

---

## Direktdemokratisches aus dem Deutschen Bundestag – der Petitionsausschuss

Unser Bundestag verabschiedete eine klitzekleine Änderung im Petitionswesen, welche für Freunde der Internet-Petitionen auf Bundesebene jedoch von großer Wichtigkeit ist:

Die Mitzeichnungsfrist bei öffentlichen Petitionen ist seit dem 1. Januar dieses Jahres von drei **auf vier** Wochen verlängert worden, um das Quorum (also die Mindestanzahl von Zustimmenden) von 50.000 Mitzeichnungen zu erfüllen.

Erst ab diesem Quorum wird eine Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten.

Mitte dieses Jahres soll sich dann nochmals etwas verändern, und zwar die Internetplattform, die dann auch elektronische Mitzeichnungen in „pseudonymisierter Form“ erlaubt – also, dass Zeichner mit Pseudonymen statt des eigenen Namens „unterschreiben“ können. <sup>(1)</sup>

Wer im Ausschuss ist, über seine Arbeit, wie Petitionen statt finden – all das und noch mehr finden Sie unter <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a02/index.jsp>

Ihre

**UWA**

Ammersbek, im Februar 2012

*Gordian Okens*      *Ralph Otto*  
(2.Vorsitzender)      (Schriftführer)  
für den Inhalt auch verantwortlich

Quelle:

<sup>(1)</sup> „Das Parlament“ Nr. 1 bis 3, 2. Januar 2012; Seite 5: „Noch bürgerfreundlicher“